

Laut einer PM des ifo Instituts vom 20.5.2025 halten 26 % der Teilnehmer am aktuellen Ökonomenpanel von ifo Institut und Frankfurter Allgemeinen Zeitung im Zeitraum vom 6.–13.5.2025 die schwarz-rote Bundesregierung bei Wirtschaftsthemen für schlecht bis sehr schlecht aufgestellt. Nur 29 % erwarteten, dass die neue Regierung die wirtschaftspolitischen Herausforderungen gut bewältigen wird, 44 % äußerten sich neutral. An der Umfrage hätten 179 Professorinnen und Professoren der Volkswirtschaftslehre in Deutschland teilgenommen. „Union und SPD sind beim Koalitionsvertrag große Kompromisse eingegangen. Das erzeugt keine Euphorie“, sage ifo-Forscher *Niklas Potrafke*. Die Ökonomen und Ökonomen seien nur teilweise mit den im Koalitionsvertrag geplanten Reformen einverstanden. Große Zustimmung fänden Abschreibungen von 30 % auf Ausrüstungsinvestitionen: 84 % bewerteten dies gut oder sehr gut. Einen Abbau von Stellen in der Bundesverwaltung fänden 66 % gut bis sehr gut. Die Reform des Bürgergelds zu einer „Grundsicherung für Arbeitssuchende“ werde von 61 % mit gut oder sehr gut bewertet. „Die Regierung muss Strukturreformen vorantreiben, um für künftige Herausforderungen gut aufgestellt zu sein“, sage *Potrafke*. So bewerteten auch 56 % der Teilnehmenden die perspektivische Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 als gut oder sehr gut. Einzelne geplante Maßnahmen aus dem Koalitionsvertrag seien dagegen auf deutlichen Widerstand gestoßen: Die Wiedereinführung der Subvention von Agrardiesel werde von 89 % als schlecht oder sehr schlecht bewertet. Auch die Ausweitung der „Mütterrente“ (drei Rentenpunkte unabhängig vom Geburtsjahr der Kinder) werde von 84 % der Teilnehmenden nicht unterstützt. Die Senkung der Umsatzsteuer in der Gastronomie (79 %) und die Anhebung der Pendlerpauschale (66 %) seien gleichermaßen überwiegend auf große Ablehnung gestoßen. „Dringend notwendig wäre eine umfassende Rentenreform gewesen – allem voran eine unverzügliche Erhöhung des Renteneintrittsalters“, sage *Potrafke*. „Die meisten Politiker wissen, was in der Rentenpolitik zu tun wäre, aber sie trauen sich keine mutigen Reformen zu, weil die deutsche Bevölkerung den Ernst der Lage mit dem demographischen Wandel noch nicht verinnerlicht hat.“



*Gabriele Bourgon*,  
Ressortleiterin  
Bilanzrecht und  
Betriebswirtschaft

## Rechnungslegung

### GRI: Neue sektorale Leitlinien angekündigt

-tb- Die Global Reporting Initiative (GRI) hat angekündigt, ihre sektorale Berichtsstandards auszubauen, um Biodiversität, Klimawandel und Energie stärker in den Fokus zu rücken. Vorgehen ist eine kohärentere Anwendung im öffentlichen Sektor. Die PM ist unter <https://www.globalreporting.org> abrufbar.

### IPSASB: Wesentlichkeitsdefinition soll einheitlich werden

-tb- Der International Public Sector Accounting Standards Board (IPSASB) hat einen Entwurf vorgelegt, um die Wesentlichkeitsdefinition im konzeptionellen Rahmenwerk und den IPSAS anzugleichen. Vorgehen ist eine kohärentere Anwendung im öffentlichen Sektor. Die PM ist unter <https://www.ipsasb.org> abrufbar. Kommentare werden bis zum 12.8.2025 erbeten.

### FASB: Anpassung zu aktienbasierter Gegenleistung

-tb- Der Financial Accounting Standards Board (FASB) hat eine Aktualisierung seiner Rechnungslegungsstandards zur aktienbasierten Gegenleistung an Kunden veröffentlicht. Die Änderungen betreffen unter anderem die Definition von Leistungsbedingungen, die Behandlung von Dienstleistungsbedingungen sowie die Anwendung der Regelungen zur variablen Gegenleistung nach ASC 606. Die PM ist unter <https://www.fasb.org> abrufbar.

### EFAA: Stellungnahme zu Omnibus-Entlastungsvorschlägen

Die europäische Partnerorganisation des Deutschen Steuerberaterverbands (DStV), die European Federation of Accountants and Auditors for SMEs (EFAA) hat eine Stellungnahme zu den Omnibus-

Vorschlägen der Europäischen Kommission vorgelegt. Im Fokus stehen die Auswirkungen auf kleine und mittlere Kanzleien sowie auf kleinere und mittlere Unternehmen (KMU). Die europäische Wirtschaft leidet immer mehr unter überbordender Bürokratie und den damit verbundenen administrativen Belastungen für Unternehmen. Ein Sinnbild dafür ist die komplexe Nachhaltigkeitsberichterstattung, die die Europäische Kommission nun mit dem Omnibus 1-Paket entschlacken will. Darauf aufbauend nimmt die EFAA in ihrer Stellungnahme eine detaillierte Bewertung der Vorschläge unter besonderer Berücksichtigung der Auswirkungen auf KMU und kleine und mittlere Kanzleien (engl. SMPS) vor. Sie begrüßt die vorgesehenen Erleichterungen, die KMU vor übermäßigen Berichtspflichten im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung schützen sollen. Gleichzeitig betont sie, dass nachhaltiges Wirtschaften zur Wettbewerbsfähigkeit Europas beiträgt, wenn KMU dabei qualifiziert unterstützt werden. Kleine und mittlere Kanzleien spielen dabei als vertrauenswürdige Berater eine zentrale Rolle. Ein zentrales Thema der Stellungnahme seien die freiwilligen Nachhaltigkeitsberichtsstandards für KMU (VSME). Diese werden von der EFAA als wichtiges Instrument zur Begrenzung der Informationsanforderungen an KMU ausdrücklich begrüßt. Die EFAA weist jedoch darauf hin, dass die VSME in Übereinstimmung mit dem EFRAG-Entwurf vom Dezember 2024 verständlich bleiben müssen. Dabei weist sie auf das Prinzip „Think Small First“ und einen Bottom-up-Ansatz, der die Bedürfnisse kleinerer KMU und kleiner und mittlerer Kanzleien von Beginn an berücksichtigt. Auf der Grundlage der VSME fordert die EFAA für größere Mittelständler mit 250 bis 1000 Mitarbeitern einen eigenen Stan-

dard, der der abweichenden Unternehmensstruktur gerecht wird und der geplanten Ausweitung des freiwilligen Anwendungsbereichs im Rahmen des Omnibus-Pakets Rechnung trägt. Kritisch merkt die EFAA zudem an, dass die geplanten Änderungen zu einer uneinheitlichen Umsetzung der Nachhaltigkeitsberichtsspflichten in den Mitgliedstaaten führen könnten. Außerdem kritisiert sie, dass die sog. „Stop the Clock“-Richtlinie nicht zum Vorwand genommen werden dürfe, die selbst gesteckten Nachhaltigkeitsziele zu verschieben oder aufzugeben. Unternehmen und auch kleine und mittlere Kanzleien bräuchten jetzt vor allem Rechts- und Planungssicherheit. Mit der Richtlinie würden den Unternehmen im Rahmen des Omnibuspakets längere Fristen zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsrechtsakten eingeräumt. Die vollständige Stellungnahme der EFAA mit einer ausführlichen Bewertung der veröffentlichten Omnibus-Vorschläge finden Sie im englischen Original und in deutscher Autoübersetzung auf der Homepage des DStV [www.dstv.de](http://www.dstv.de).  
(PM DStV vom 20.5.2025)

### BT: Ordnungsgeldverfahren des Bundesamtes für Justiz

Im Jahr 2024 hat das Bundesamt für Justiz auf Grundlage von § 335 HGB 91 300 Ordnungsgeldverfahren wirksam eingeleitet und 106 400 Ordnungsgelder festgesetzt. Zudem wurden in diesem Jahr 102 600 Forderungen aus Ordnungsgeldverfahren vollstreckt. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung (21/108) auf eine Kleine Anfrage der AfD-Fraktion (21/61) hervor. Zum Stichtag 31.3.2025 wurden bislang 20 000 Verfahren eingeleitet, 25 500 Ordnungsgelder festgesetzt und 37 800 Forderungen vollstreckt.

(hib 159/2025 vom 19.5.2025)